

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

47. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 28. November 1843.

---

## Inhalt.

Frauenverein. — Armensache. — 31 Bekanntmachungen.

---

---

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Frauenverein.

Mit dem herzlichsten Danke zeigen wir den Empfang folgender milden Gaben für unsre Waisen an: Fr. S. 1 Thlr.; M. 2 Thlr.; M. M. 3 Thlr.; Fr. Ob. P. ein Packet Sachen; Fr. Pf. K. 14 Ellen karrierten Merino, 2 Halstücher und 2 Thlr.; Fr. Dr. H. ein Packet Sachen; Ungenannt ein Packet Sachen; Ung. 2 Thlr.; W. B. . . . . m 25 Ellen bunte Leinwand, 6 Ellen Manchester, 3 Halstücher. Durch Mad. Schwarz von Fr. Dr. Schw. 2 Thlr.; Fr. Hfr. K. 1 Thlr.; H. Pr. H. 1 Thlr.; Fr. Dr. W. 2 Thlr.; Ungen. 20 Sgr.; Ungen. 20 Ellen Kattun nebst Futter und Zuthaten.

Halle, am 23. November 1843.

Im Namen des Frauenvereins  
Franke.

### 2. Armensache.

Beim Wurstfeste des Braucigners Herrn Hummelmann am 18. d. M. wurde 1 Thlr. 5 Pf. für die Armen

Armen eingesammelt und durch den Polizei-Sergeanten O derwald an die unterzeichnete Kasse abgegeben; desgleichen ist 1 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., als Ertrag der Sammlung bei einem vergnügten Polterabende auf dem Neumarkte am nämlichen Tage, durch den Armendiener H a s e eingezahlt worden.

Halle, den 22. November 1843.

Die städtische Armen-Kasse.

herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus **Dreyander**.

### Bekanntmachungen.

Höbern Bestimmungen zu Folge wird zu Anfange des nächsten Monats December c. die alle 3 Jahre vorgeschriebene und zuletzt am Schluß des Jahres 1840 stattgefundene Volkszählung auch in hiesiger Stadt vorgenommen werden.

Da hiebei besonders festgesetzt ist, daß sämtliche Einwohner namentlich dem Alter, Geschlecht, der Religion und sonstigen Verhältnissen nach in sogenannte Urlisten eingetragen werden müssen, so werden wir dies wie früher durch eigends dazu anzunehmende und sich legitimirende Personen in den einzelnen Häusern selbst nach der ihnen deshalb zu ertheilenden Anweisung bewirken lassen, und fordern daher sämtliche Hausbesitzer oder deren Stellvertreter, desgleichen alle Miethsbewohner hiermit auf, den mit der Aufnahme Beauftragten die erforderlichen Angaben genau und gewissenhaft zu machen, indem bei demnächst stattfindenden Revisionen und sich darnach ergebenden Unrichtigkeiten polizeiliche Untersuchung und Bestrafung gegen diejenigen, welche dergleichen durch unrichtige Angaben verursacht haben, stattfinden wird.

Rücksichtlich der allgemeinen Grundsätze bei dieser Volkszählung wird Folgendes bemerkt:

a) Es

- a) Es findet dabei die allgemeine Regel statt, daß auch alle Personen, welche zur Zeit der Zählung ihren temporären Aufenthalt im Orte genommen haben, als Einwohner des Orts betrachtet werden, mit Ausnahme der eigentlichen Reisenden und der im activen Militairdienst stehenden Personen und ihrer Familien, über welche besondere Bestimmung gegeben ist. Es werden demnach auch von auswärts angezogenes, im Orte dienendes Gefinde, ferner in Arbeit bei den Meistern stehenden Gesellen, Lehrlinge und Gehülfen, wie auch wegen Unterrichts und Bildung am Orte, auf Universitäten, Schulen, überhaupt Lehr- und Pensions-Anstalten sich aufhaltenden Personen, woher sie auch gebürtig sein mögen, zu den Einwohnern des Orts gezählt und sind der Aufnahme in die Liste unterworfen, und zwar, um sowohl doppelte Aufnahme als gänzliche Uebergewungen zu vermeiden, in dem Hause, in welchem sie die Schlafstelle haben.
- b) Solche Landes-Angehörige jedoch, deren Gewerbe eine öftere Abwesenheit von ihrem eigentlichen Wohnorte bedingt, als Hausirer, Lohn- und Frachtfuhrleute, Schiffer u. s. w., werden an ihrem Wohnorte, also da, wo sie in den Gewerbesteuer-Listen stehen, auch in die Bevölkerungs-Listen eingetragen.
- c) Ausländer, welche irgend eines Gewerbes oder im Lande gelegenen Grundbesitzes halber im Lande verweilen, werden unbedingt, andere Fremde oder Reisende aber nur dann der Bevölkerung ihrer Wohnorte zugezählt, wenn sie bereits längere Zeit als Jahresfrist sich im Lande aufgehalten haben.
- d) Die in die Heimath beurlaubte Reserve und Landwehr wird gleich den übrigen Bewohnern in die Bevölkerungslisten des Civilstandes durch die einschlägigen Ortsbehörden eingetragen; dagegen
- e) blei

e) bleiben sämmtliche Militairpersonen, wozu außer den activen Militairs, die Feld- und Gar- nison-Truppen und den Landwehrstämmen mit ihren Familien und Diensthoten und die dem Militairdienste unmittelbar angehörigen untern Dienstleute &c. so wie die Gensd'armen nebst ihren Familien gehören, von den Ortszählungen ausgenommen.

Wir machen die hiesigen Einwohner bei diesem für das höhere Staatsinteresse so wichtigen Gegenstande nochmals für die genauen und richtigen Angaben hierbei verantwort- lich. Halle, den 17. November 1843.

Der Magistrat.

Bei der zu Anfange des künftigen Monats statt- findenden Aufnahme der Bevölkerungsliste hiesiger Stadt wird, wie am Schluß des Jahres 1840, eine Recherche über die im schulpflichtigen Alter sich befindenden Kinder, nämlich die, welche das 5te Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeseget oder als reif für das bürger- liche Leben entlassen sind, angestellt werden, um zu erse- hen, ob alle diese schulpflichtige Kinder wirklich die Schule besuchen.

Um den Eltern den Ausweis des Schulbesuchs zu erleichtern, werden die Schuldirectionen und Vorstände in unserm Auftrage und resp. auf unser Ansuchen wie damals jedem Kinde, welches die Schule besucht, eine gedruckte Bescheinigung darüber zustellen, mit der An- weisung, solche ihren Eltern, Pflegeeltern oder Erziehern sofort auszuhändigen. Wir dagegen fordern die Eltern solcher Kinder, oder diejenigen, denen ihre Erziehung anvertraut ist, hierdurch auf, diese ihnen überbrachten Bescheinigungen sorgfältig aufzubewahren, bis der Be- auftragte ihres Neviers ihnen solche abfordern wird, auch darauf zu halten, daß ihre die Schule besuchende Kinder dergleichen Bescheinigungen abliefern.

Wer dies verabsäumt, hat es sich lediglich selbst beizumessen, wenn er sich dadurch einer weiteren polizei- lichen Vernehmung und Recherche aussetzt. Uebrigens soll

soll diese Maasregel nur so weit ausgedehnt werden, als die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Schulvernachlässigung durch den Stand und die bekannten Verhältnisse der Eltern nicht unbedingt ausgeschlossen wird, worüber die erforderliche Instruction ertheilt werden wird.

Halle, den 22. November 1843.

Der Magistrat.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 17. October d. J. sind für die Abgebrannten zu Breckerfeld nur 5 Sgr. von einem Ungenannten eingegangen. Diesen geringen Betrag abzusenden, haben wir Anstand genommen, weshalb wir denselben an unsere Armenkasse abgegeben haben und dem Geber anheimstellen, ihn bei der letztern zurückzunehmen.

Halle, den 18. November 1843.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Buchhändler Drobisch in Leipzig. 2) An Hrn. Rechtscandidate G. Gehrmann in Eldenburg. 3) An Hrn. Michael Kraft in Hermesdorf. 4) An Hrn. Dr. Franz And. Meier in Hammelberg. 5) und 6) An Hrn. Schauspieler Carl Schmidt in Bamberg, 2 Stück. 7) An Hrn. Apotheker Knoll in Dürrenberg. 8) An Hrn. Hütten Schmidt Gottlieb Rindling in Eisleben. 9) An Hrn. Louis Niesen in Frankfurt. 10) An Hrn. Adolph Hirschfeld in Stettin. 11) An Hrn. Moriz Schmidt in Rudolstadt. 12) An Hrn. Verwalter H. Groskurd in Artern. 13) An Hrn. Louis Koch in Apolda. 14) An Hrn. Franz Heimbach in Donndorf. 15) An Hrn. Stellmacher Heinrich Michaelis in Wagdeburg. 16) An Hrn. Heinrich Scheffer in Dessau. 17) An die Güter-Expedition der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin.

Halle, den 21. November 1843.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Adolph Stedefeld,

Klausstraße Nr. 894,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest ein reichhaltiges Waarenlager von Galanterie, und Spielwaaren, kleine und große Flinten, kleine und große Trommeln, Säbel, eine große Auswahl Spielschachteln und viele andere Spielwaaren, so wie schöne kurze und lange Pfeifen, große und kleine Präsentirteller, Tafelleuchter, verschiedene Glaswaaren, Goldrahmen, Spiegel, Cigarenspitzen nebst Etui, Summi, Hosenträger, Arbeitskörbe, auch Veruhigungsmützen für Herren und Damen, und viele andere in dies Fach einschlagende Artikel zu festen Preisen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 5 Sgr.

Auf der Ablage der Mad. Erübe in Halle haben wir eine kleine Quantität Stabholz von 3<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Fuß Länge und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 2 Zoll Stärke niedergelegt, und können Preis und sonstige Bedingungen von Mad. Erübe erfahren werden. Magdeburg, den 25. Nov. 1848.

Schwarzkopf & Seyffert.

Ich bin Willens, meinen Garten nebst Gartenwohnung von jetzt ab zu verpachten; Pächter können ihn täglich in Augenschein nehmen. Auch stehen daselbst zwei Badehäuser, eine Gondel und zwei Rähne, so wie zwei Gartenlauben Veränderungshalber zu verkaufen. Käufer können täglich mit mir unterhandeln in Glaucha am Saalberge Nr. 1905.

Röckig.

Heute, Dienstag den 28. d. M., keine Auction. Die Fortsetzung der angekündigten Auction ist Freitag den 1. t. M. Nachmittag 2 Uhr, wobei mehreres Steingut, ein großer Mehl- oder Futterkasten, eine Ziehrolle, eine Schrotsäge und ein Instrument in Flügelform mit vor kommt, und können noch Sachen zu dieser Auction angenommen werden, wozu ergebenst einladet G. Wächter.

Zwei fette Schweine stehen zu verkaufen bei dem Mehlhändler Schulze, Glaucha Nr. 2013.

Eine Aufwärterin wird gesucht auf dem alten Markt Nr. 692.


**Wollene Mäntel =**

und Kleiderstoffe, auch Futter dazu, verkaufe ich mit einem kleinen Nutzen, um schnell umzusetzen.

S. Jonson jun. Leipziger Straße.

**Nessel = Leinwand,**

$\frac{6}{4}$  und  $\frac{7}{4}$  breit, sehr billig bei S. Jonson jun.

 Neu angekommene Hamburger Doppelwatten, die Tafel von  $1\frac{3}{4}$  bis  $3\frac{3}{4}$  Sgr., in Dugenden noch billiger, und Futter: Kittel à Elle 1 Sgr. 6 Pf., auch Kattune von  $1\frac{3}{4}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Sgr. zu Weihnachten, bei  
H. Silberberg.

Glauchaische Kirche, sonst große Ulrichsstraße.

Junge Mädchen, welche das Strohhutnähen erlernen wollen und wöchentlich 20 Sgr. bis 1 Thl. 15 Sgr. verdienen können, werden angenommen bei

Meyer Michaelis. Großer Schlamm.

Junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sogleich Beschäftigung finden.

A. Aßmann. Freudenplan Nr. 644.

Dillsaamen verkauft **F. A. Hering.**

Nürnberger Lebkuchen à P. 5 Sgr. empfing  
**F. A. Hering.**

Lüneburger Neunaugen bei

J. A. Vernice.

Häfelwolle das Loth 1 Sgr. 6 Pf. bei

H. Schnee.

Wollene und baumwollene Unterjacken und Unterhosen empfiehlt billigst  
H. Schnee.

Große Steinstraße Nr. 178.

**Speckbücklinge und fette Kieler Sprotten**

empfang wieder

Bolge.

Achten Astrachn. Caviar in frischer Zufassung empfiehlt  
C. H. Kisel.

Die Modell = Ausstellung  
ist täglich offen von 2 bis 4 Uhr Nachmittags und wird  
Donnerstag Abends geschlossen.



Am 21. d. M. ist aus dem Hause des Schuhmacher-  
meisters Marx, wohnhaft im Rosenbaum auf der Rit-  
tergasse, einem daseibst einquartierten Soldaten ein Per-  
cussions-Gewehr, welches mit:

Fabrik Suhl, Jahrgang 1831. Nr. 111  
bezeichnet, gestohlen worden.

Vor dem Ankauf desselben wird gewarnt.

Halle, den 25. November 1843.

Commando des Füß. = Bat. 32. Infant. = Regiments.

 Zu Weihnachtsgeschenken. 

Es werden Portraits in Del gemalt zu 3 — 8 Frie-  
drichsd'or, in schwarzer Kreide gezeichnet zu 1 Frie-  
drichsd'or, im Fürstenthale.

Arbeiten zur Ansicht sind ausgestellt in der Papier-  
handlung von A. Frise am Markte.

Nicht zu übersehen!

Flüchtiger Salmiak à Pfund 7 $\frac{1}{2}$  Sgr., in Par-  
thien billiger, bei

Gebrüder Helm.

Große Steinstraße Nr. 130.


Ein geübter Corrector sucht in den hiesigen Buch-  
druckereien unter den billigsten Bedingungen Beschäf-  
tigung. Offerten werden in der Musikalienhandlung des  
Herrn Fr. Aschenbach, große Märkerstraße Nr. 408,  
unter der Signatur H. angenommen.

Schönkochende Erbsen, Linsen und Bohnen empfiehlt  
Moriz Förster.

Haselnüsse, in großen und kleinen Parthien, billigt  
bei

Moriz Förster.

Ein Kapital von 300 Thlr. ist sogleich auszuleihen.  
Näheres an der Ulrichskirche Nr. 330. Müller.

 Mittwoch Broihan im blauen Engel.